

Antrag der FDP-Fraktion

Zu TOP 5 der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2018

Änderungsanträge zur

Satzung über die Benutzung und über die Erhebung von Gebühren der Unterkünfte der Universitätsstadt Tübingen für Wohnungslose und Geflüchtete

1. Paragraph 4 Absatz 1 Nr. 3 wird wie folgt ergänzt:

"soweit es für die Gewährleistung einer friedlichen Nutzung der Unterkunft durch Angehörige verschiedener Nationalitäten, ethnischer Gruppen und Religionen zwingend erforderlich ist."

Begründung:

Das Verbot, in den Unterkünften "für wirtschaftliche, politische, religiöse oder weltanschauliche Zwecke zu werben", wie es der Satzungsentwurf formuliert, dürfte in dieser strikten, voraussetzungslosen Form den Anforderungen des Grundgesetzes nicht entsprechen. Der Antrag versucht, Bedingungen zu formulieren, die ein solches Verbot rechtfertigen können.

2. Paragraph 14, Absatz 2, Nr. 2 und 4 wird dahingehend geändert, dass die Privilegierung von Personen, die eine (reduzierte) Gebühr aus Erwerbseinkommen oder anderen eigenen Einkünften ohne Transferleistungen finanzieren können, auf einen Abschlag in Höhe von 20 Prozent begrenzt wird. Der Betrag nach Absatz 2 Nr. 6 entspricht (wie in der Vorlage) dem Betrag nach Absatz 2 Nr. 4.

Begründung:

Die positive Wirkung der geplanten Abschlagsregelung, sowohl in ihrer Anreizfunktion für eigene Erwerbstätigkeit wie auch für die Erleichterung sozialer Integration insgesamt, wird anerkannt und von den Antragstellern geteilt. In ihrem Ausmaß sollte diese Regelung aber nicht über die Prozentsätze hinausgehen, die den Beziehern von Leistungen nach Hartz 4 bei eigenem Erwerbseinkommen verbleiben. Dieser Satz liegt bei einem Erwerbseinkommen von bis zu 1.000 € pro Monat bei 20 Prozent, der Rest wird mit der Hartz4-Leistung verrechnet. Gründe der Gleichbehandlung sprechen dafür, im Bereich dieser Satzung keine höheren Privilegierungen vorzusehen, solange die Hartz4-Regelungen nicht geändert sind.

Tübingen, 21. März 2018

gez. Anne Kreim

gez. Dietmar Schöning

Von meinem iPad gesendet
Dietmar Schöning
Ob dem Himmelreich 4
72074 Tübingen
0172 7238280